

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 09.10.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 110/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				17.10.2023		
Hauptausschuss				06.11.2023		
Gemeindevertretung				16.11.2023		
Betreff: Neufassung Schulbezirkssatzung						
Beschlussvorschlag:						
Die Neufassung der „Satzung der Gemeinde Kleinmachnow zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow (Schulbezirkssatzung)“ wird beschlossen.						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Neufassung Schulbezirkssatzung 2. Karte zur Schulbezirkssatzung 3. Straßenverzeichnis zur Schulbezirkssatzung 4. E-Mail Schulamt (Stellungnahme) 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 106 BbgSchulG sind für Grundschulen Schulbezirke zu bilden. Ein Schulbezirk beschreibt den regionalen Umkreis einer Schule, für den diese örtlich zuständig ist. Eine solche Festlegung ist aus übergeordneten pädagogischen und organisatorischen Erwägungen insbesondere zur ausgewogenen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulstandorte unter Einhaltung der Klassenfrequenzrichtwerte erforderlich. Die Schulbezirke müssen so bemessen sein, dass an den einzelnen Schulen ein geordneter Schulbetrieb möglich ist.

In der aktuellen Schulbezirkssatzung vom 18.12.2014 sind insgesamt drei Schulbezirke und fünf Überschneidungsgebiete festgelegt.

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder innerhalb der derzeit festgelegten Schulbezirke und ihrer Überschneidungsgebiete hat sich stark verändert. Um künftig ein geordnetes Schulanmeldeverfahren zu gewährleisten und die im Gemeindegebiet schulpflichtigen Kinder gleichmäßig auf alle Schulstandorte zu verteilen, ist es erforderlich die Schulbezirkssatzung anzupassen.

Künftig sollen die Schulbezirke aller drei kommunalen Grundschulen deckungsgleich sein. D.h., dass für jede kommunale Grundschule der Schulbezirk auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet wird. Die Schulanmeldung jedes schulpflichtigen Kindes erfolgt an der in der Anlage zur Satzung ausgewiesenen zuständigen Grundschule. Zuständig ist grundsätzlich die dem Wohnort nächstgelegene kommunale Grundschule. (vgl. hierzu **Anlage 1** – Neufassung Schulbezirkssatzung, **Anlage 2** – Karte zur Schulbezirkssatzung und **Anlage 3** – Straßenverzeichnis zur Schulbezirkssatzung)

Die Schulkonferenzen der drei kommunalen Grundschulen werden gem. §91 Abs. 3 Ziffer 2 BbgSchulG zeitnah angehört.